

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juli 2020

Nr. 2020/1024

## Einwohnerregisterplattform: Erteilung einer Zugriffsberechtigung für das Gesundheitsamt

---

### 1. Erwägungen

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.31) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

### 2. Berechtigungsantrag

Das Gesundheitsamt beantragt für die erweiterte Abfrage von Personendaten einen Zugriff über GUI (Browser-Benutzeroberfläche) gemäss Beilage. Die benötigten Daten werden im Rahmen des Contact Tracings verwendet, um nähere Angaben zu Personen zu erfahren, die einerseits positiv auf COVID-19 getestet worden sind (Isolationsmassnahmen) oder andererseits Kontakt mit einer positiv getesteten Person gehabt haben (Quarantänemassnahmen). Aufgrund der aktuellen Ansteckungszahlen ist das Gesundheitsamt darauf angewiesen, so bald als möglich auf GERES zugreifen zu können.

### 3. Vorbehalte der Berechtigungsgremien

Der Regierungsrat entscheidet gestützt auf die Stellungnahmen der Beauftragten für Information und Datenschutz, der Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und des GERES-Berechtigungsausschusses über den Antrag. Aufgrund der Dringlichkeit konnten die Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und der GERES-Berechtigungsausschuss noch nicht in das Verfahren miteinbezogen werden. Die soll in einem regulären Berechtigungsverfahren innerhalb von maximal 12 Monaten nachgeholt werden.

Diese Stellen haben zum Antrag folgende Bemerkungen oder Vorbehalte:

#### 3.1 Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

Keine Bemerkungen und Vorbehalte.

#### 3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

Die Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden konnte noch nicht angefragt werden.

### 3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Der GERES-Berechtigungsausschuss wurde am 29. Juli 2020 über den Antrag informiert. Ein Entscheid konnte aufgrund der Kurzfristigkeit nicht getroffen werden.

## 4. **Beschluss**

Der Berechtigungsantrag wird ohne Vorbehalte genehmigt, die entsprechende Berechtigung wird befristet auf maximal 12 Monate erteilt. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend nachzuführen.



Pascale von Roll  
Staatsschreiber – Stellvertreterin

## **Beilage**

Berechtigungsantrag

## **Verteiler**

Gesundheitsamt  
Amt für Finanzen  
Regierungsrat (6)  
Beauftragte für Information und Datenschutz  
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn, c/o Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25,  
4500 Solothurn